



Der Minister

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidentin des
Landtags Nordrhein-Westfalen

40221 Düsseldorf

für die Mitglieder des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landtags Nordrhein-Westfalen

60-fach

Landtag
Nordrhein-Westfalen
17. Wahlperiode

**Vorlage
17/2**

alle Abg.

30.05.2017

Seite 1 von 3

Telefon 0211 871-2523

Telefax 0211 871-162523

Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen in der Landes- verwaltung

Unterrichtung aufgrund der EntschlieÙung des Landtags vom
07.09.1994 (Drucksache 11/7703)

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

dem zuständigen Ausschuss des Landtags ist jährlich über die Einstel-
lungs- und Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen im
Bereich der Landesverwaltung zu berichten (LT-Drs. 11/7703). Anlie-
gend übersende ich den Bericht und die Berechnung für das Jahr 2016.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Jäger MdL

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@mik.nrw.de
www.mik.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Der Minister

Bericht
des Ministeriums für Inneres und Kommunales
für die Mitglieder des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und So-
ziales des Landtags Nordrhein-Westfalen

Seite 2 von 3

I.

Im Jahr 2016 waren von 309.646 Arbeitsplätzen in der Landesverwaltung gemäß § 73 Sozialgesetzbuch (SGB) IX insgesamt 20.092 Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen besetzt. Dies stellt mit einer Quote von 6,49 % einen nur leichten Rückgang zu dem Ergebnis des Vorjahres (6,59 %) dar. Die gesetzlich geforderte Mindestquote von 5,0 % ist damit, wie bereits in den letzten Jahren, deutlich überschritten. Eine Ausgleichsabgabe ist daher weiterhin nicht zu zahlen.

Gegenüber dem Jahr 2015 ist die Gesamtzahl der Arbeitsplätze nach dem SGB IX um knapp 1 % gestiegen, die Zahl der besetzten Pflichtplätze in 2016 um knapp 1 % gesunken. Die Entwicklung der Zahl der Arbeitsplätze nach dem SGB IX bewegt sich dabei nach Auskunft des Landesbetriebs IT.NRW im Rahmen der üblichen jährlichen Schwankungen, die z.B. von der jährlich unterschiedlichen Zahl von Altersabgängen beeinflusst wird. Die Einzelheiten der Gesamtberechnung für das Jahr 2016 ergeben sich aus der als Anlage beigefügten Übersicht des Landesbetriebs IT.NRW, die Grundlage dieses Berichts ist.

II.

Die Landesregierung führt ihre Bemühungen weiterhin fort, das Niveau der Beschäftigungsquote für schwerbehinderte Menschen deutlich über der gesetzlichen Mindestquote zu halten. Aus diesem Grund wird auch trotz der anhaltenden Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung an den seit Jahren bewährten Maßnahmen zur Förderung der Beschäfti-



Der Minister

gung von schwerbehinderten Menschen in der Landesverwaltung festgehalten. Beispielhaft sind hier zu nennen:

Seite 3 von 3

- die Festlegung der Höchstaltersgrenze für die Einstellung in das Beamtenverhältnis auf Probe auf 45 Jahre gem. § 14 Abs. 6 LBG;
- Selbstverpflichtung zur Nutzung eines Teils der im laufenden Haushaltsjahr freiwerdenden Planstellen und Stellen zur Einstellung schwerbehinderter Bewerber/innen gem. § 6 Abs. 10 Haushaltsgesetz 2016;
- die Nutzung der Einnahmen aus Zuschüssen für die berufliche Eingliederung schwerbehinderter Menschen zur Einstellung von Aushilfen, die schwerbehinderte Mitarbeiter/innen betreuen gem. § 7 Abs. 2 Ziffer 1 Haushaltsgesetz 2016;
- die Qualifizierungsmaßnahmen zu Verwaltungsfachangestellten mit Einstellungsgarantie für arbeitslose schwerbehinderte Menschen.

Die Qualifizierungsmaßnahmen für arbeitslose schwerbehinderte Menschen zu Verwaltungsfachangestellten werden bereits seit 1997 angeboten und auch in 2017 weiter fortgeführt. Die erfolgreichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Qualifizierungsklassen werden von einer Mehrzahl der Ressorts übernommen. Durch die Qualifizierungsmaßnahmen ist es gelungen, bislang insgesamt etwa 280 arbeitslosen schwerbehinderten Menschen ein Beschäftigungsverhältnis in der Landesverwaltung anzubieten.

Beschäftigte schwerbehinderte Menschen in der Landesverwaltung NRW

Gesamtjahresübersicht 2016

Gesamberechnung des Jahresdurchschnitts

-Stand 20.03.2017*

Dienststelle / Ressort		Arbeitsplätze gemäss §73 und §74 SGB IX Jahres- durchschnitt Stand 24.01.2017	Zahl der Pflichtplätze Jahres- durchschnitt	Zahl der besetzten Arbeitsplätze Jahres- durchschnitt Stand 20.03.2017	Quote (Spalte 3 in % der Spalte 1)
Ressort 01	Landtag Nordrhein-Westfalen				
	Insgesamt	330	17	42	12,76
Ressort 02	Ministerpräsidentin des Landes NRW				
	Insgesamt	436	22	34	7,70
Ressort 03	Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes NRW				
	Insgesamt	57491	2875	4183	7,27
Ressort 04	Justizministerium des Landes NRW				
	Insgesamt	30516	1526	2565	8,40
Ressort 05	Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW				
	Insgesamt	174873	8744	8446	4,83
Ressort 06	Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung NRW				
	Insgesamt	1799	90	76	4,20
Ressort 07	Ministerium für Familien, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW				
	Insgesamt	458	23	63	13,64
Ressort 10	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW				
	Insgesamt	3503	175	290	8,27
Ressort 11	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW				
	Insgesamt	1076	54	191	17,74
Ressort 12	Finanzministerium des Landes NRW				
	Insgesamt	31231	1562	3294	10,54
Ressort 13	Landesrechnungshof NRW				
	Insgesamt	383	19	32	8,36
Ressort 15	Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter NRW				
	Insgesamt	490	25	47	9,51
Ressort 16	Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk NRW				
	Insgesamt	1064	53	121	11,33
Ressort 17	Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr NRW				
	Insgesamt	5998	300	711	11,84
NRW Gesamt		309646	15482	20092	6,49

*) Jahresabschluss 2016